

22. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 22.05.2013 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Wolfgang Eibl

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Daniel Huemer

entschuldigt:

Leopoldine Sanglhuber

Irmgard Tramberger

erschienene Ersatzmitglieder:

Josef Nachbagauer

Johann Steinbichler

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Er bedankt sich nochmals dafür, dass die Sitzung um einen Tag aufgrund der Generalprobe der Theaterrunde vorverlegt werden konnte. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 13. Mai 2013 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht. Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Zu Beginn der Sitzung informiert der Vorsitzende über einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Die Schule im Ort ist eine wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung**“ über dessen Behandlung unter Allfälliges er wie üblich vor Beginn der Tagesordnung abstimmen lässt. Er liest diesen Dringlichkeitsantrag vor und ersucht um Behandlung unter Punkt Allfälliges.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4381 Rosenau am Hengstpaß

Bankverb. Sparkasse Krenstal/Pyhrn
BLZ: 20315
Konto Nr.: 4400-000511
Telef. Nr. 07566/255
Fax. Nr. 07566/255-30
e-mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 14.05.2013
Zahl:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**Die Schule im Ort ist eine wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung**“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen müssen Gemeinden mit Kleinschulen Befürchtungen anstellen, dass diese im Zuge einer Reform zugesperrt werden.

Aus diesem Grund ersuche ich den Gemeinderat, dieses Thema in Form eines Dringlichkeitsantrages bei der heutigen Sitzung zu behandeln und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Auerbach

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einstimmig mit Handzeichen einer Behandlung des Gegenstandes unter Punkt „Allfälliges“ zu.
Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. **Halte- und Parkverbot auf der Ortsgemeindestraße vor den Fertigteilgaragen, Beratung und Beschlussfassung**
2. **Grenzneufeststellung Mühlreithgemeindestraße beim Anwesen von Philipp Pölzl (ehemals Kohlhofer)**
3. **Vorkaufsrecht der Gemeinde beim Anwesen Rosenau Nr. 115 Marina Feßl, Beschlussfassung der Löschungserklärung**
4. **Verordnungsprüfung der Abfallordnung vom 13.12.2012, neuerliche Beschlussfassung**
5. **Finanzierungsplan Skigebietprojekt Wurzeralm-Vorderstoder-Hinterstoder, Beschlussfassung**
6. **Konditionenänderung Darlehen Nr. 20.074.050 „Sanierung Lehrerwohnhaus und Geschäftsgebäude“, Beratung und Beschlussfassung**
7. **Verzicht auf das Wohnungszuweisungsrecht bei den STYRIA-Wohnungen, Beschlussfassung**
8. **Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-20, Beratung und Beschlussfassung**

9. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

10. Bericht des Bürgermeisters

11. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Halte- und Parkverbot auf der Ortsgemeindestraße vor den Fertigteilgaragen, Beratung und Beschlussfassung

Einleitend informiert der Bürgermeister, dass immer wieder vor den letzten 3 Fertigteilgaragen (Nr. 6-9) der Gemeinde Autos parken. Frau Rosa Dürrer hat deswegen schon mehrmals bei ihm vorgesprochen. Damit bei Aus- und Einfahrbehinderungen die Polizei informiert werden kann, sollte das eigentlich bestehende Halte- und Parkverbot entlang von Straßen und Ausfahrten durch eine Verordnung und Beschilderung unterstrichen werden. Die Gemeindeverwaltung hat dazu eine „Halte- und Parkverordnung“ als Entwurf vorbereitet und diese mit der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems (Fr. Fechtig) abgestimmt. Der Bürgermeister liest diesen Verordnungsentwurf vor und ersucht um die Beschlussfassung darüber.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**

Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4581 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse Krems/Pyrn
BLZ: 20315
Konto Nr.: 4400-000511
Telef. Nr.: 07566/253
Fax. Nr.: 07566/253-30

e-mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 21.05.2013
Zahl: 120-2/2012

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 22.05.2013

Aufgrund der Anfrage von Bewohnern des STYRIA-Gebäudes Nr. 121 und von Mietern der Fertigteilgaragen der Gemeinde sowie dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens wird auf der Ortsgemeindestraße (Parz. Nr. 661/4 KG Rosenau 49407) auf der Seite der Parzelle 132 direkt vor den Fertigteilgaragen der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß ein

„HALTE- und PARKVERBOT“

auf der rechten Fahrbahnseite (Fahrtrichtung Osten) vor den Fertigteilgaragen angeordnet.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Anbringung von Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a Ziffer 13b StVO 1960.

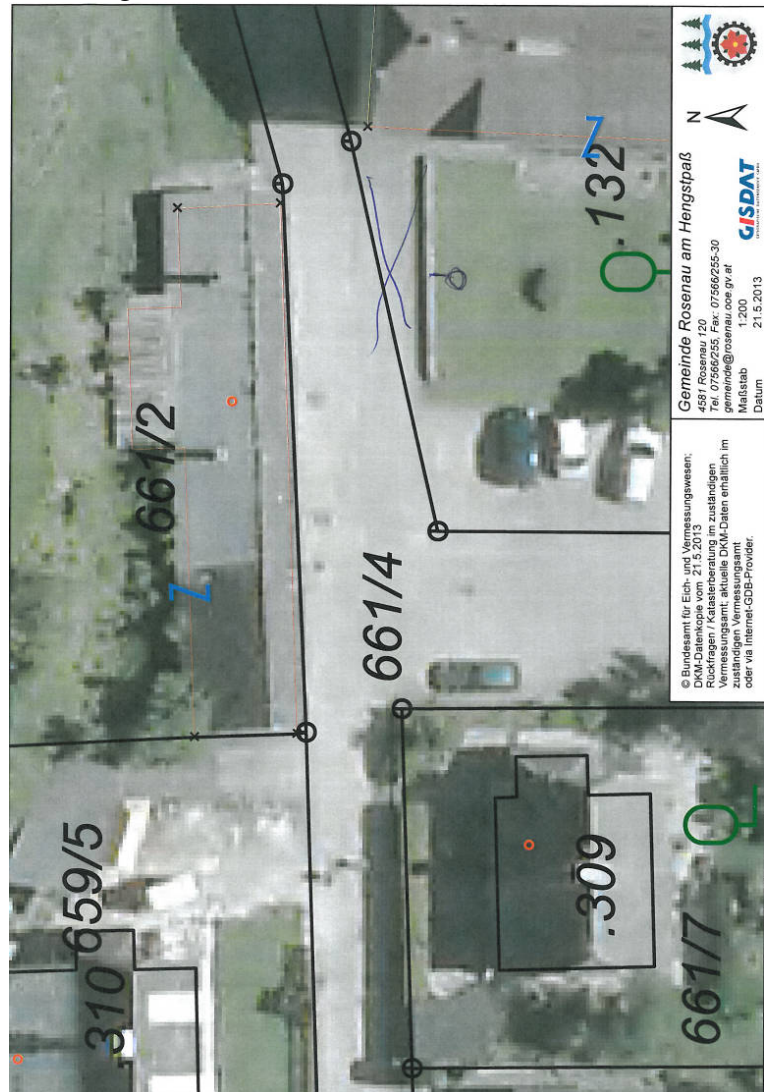
Rechtsgrundlage:

§§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1 und 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960)

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Windischgarsten
3. z.d.A.

Bürgermeister
Peter Auerbach



GV Ing. Harald Humpl informiert von der Beratung in dieser Angelegenheit innerhalb der ÖVP-Fraktion. Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion sind der Ansicht, dass ein Parkverbot ausreichend ist. Außerdem sollten zwecks einer platzsparenden Parkordnung auf den vorhandenen Flächen Bodenmarkierungen nordwestlich der Garagen angebracht werden. Da das Grundstück teils STYRIA-Eigentum und teils Gemeindegut ist, ist Bgm. Auerbach der Ansicht, dies müsste mit der STYRIA Wohnungsgenossenschaft abgesprochen werden. Ing. Harald Humpl weiß aus Erfahrung, dass bei einer entsprechenden Markierung mehr Autos auf der vorhandenen Fläche untergebracht werden. Wolfgang Eibl glaubt zu wissen, dass im Gemeindebauhof eine Parkverbotstafel noch vorhanden wäre. Diese müsste man eigentlich nicht ankaufen. Ein Verkehrszeichen für Halte- und Parkverbot müsste erst angekauft werden. Die Kosten dafür betragen etwa € 50 bis € 100. Aus diesen Gründen wird ein Parkverbot nach folgendem Muster für die Fläche vor den Fertigteilgaragen der Gemeinde einstimmig mit

einem Handzeichen beschlossen und verordnet.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 22.05.2013

Aufgrund der Anfrage von Bewohnern des STYRIA-Gebäudes Nr. 121 und von Mietern der Fertigteilgaragen der Gemeinde sowie dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens wird auf der Ortsgemeindestraße (Parz. Nr. 661/4 KG Rosenau 49407) auf der Seite der Pazelle .132 direkt vor den Fertigteilgaragen der Gemeinde Roseanu/Hengstpaß ein

„PARKVERBOT“

auf der rechten Fahrbahnseite (Fahrrichtung Osten) angeordnet.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Anbringung von Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit a Ziffer 13a StVO 1960.

Rechtsgrundlage:

§§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1 und 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960)

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Windischgarsten
3. z.d.A.

Bürgermeister
Peter Auerbach

2. Grenzneufeststellung Mühlreithgemeindestraße beim Anwesen von Philipp Pölzl (ehemals Kohlhofer)

Der Vorsitzende, Peter Auerbach, informiert über die Diskussion mit den betroffenen Grundeigentümern, Philipp Pölzl, Emmerich Löger und Gemeinde Rosenau/Hp. über die genauen Grenzverläufe in der Mühlreithsiedlung. Da ohne einer Grenzneufestlegung keine einvernehmliche Vereinbarung hergestellt werden konnte, ließ man die Grenze zwischen dem öffentlichen Gut der Gemeinde und dem Anwesen des Herrn Philipp Pölzl durch den Geometer ZT Hasitschka neu vermessen. Frau Hasitschka hat die Vermessung vom 20.09.2012 in einer Vermessungsurkunde (Grundstückteilungsplan) vom 06. Mai 2013 dargestellt und diese Urkunde zwecks einer Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde übermittelt. Die Vermessungsurkunde wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie samt den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt und wird vom Bürgermeister zusätzlich daraus vorgelesen.



ZT Vermessung Hasitschka

Zentrale: 8911 Admont | Hail 357 | Tel. 03613/3587
 Filiale: 4580 Wiedschgartsen | Hauptplatz 5 | Tel. 07562/54175
 vermessung@hasitschka.com | www.hasitschka.com

MAI 2013

Vermessungsurkunde

Grundstücksteilung

Öffentliches Gut - Löger

Katastralgemeinde: **Rosenau**
 KG Nummer: **49407**
 vermessen am: **20. September 2012**



Auf Grund der mir vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten am 28. September 1988 Zahl 328.709/2-IX/1/88 verliehenen Befugnis bestätige ich, dass die Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB vermarktet sind und die Vermessung nach der Verordnung BGBl. Nr. 562/94 vorgenommen wurde.

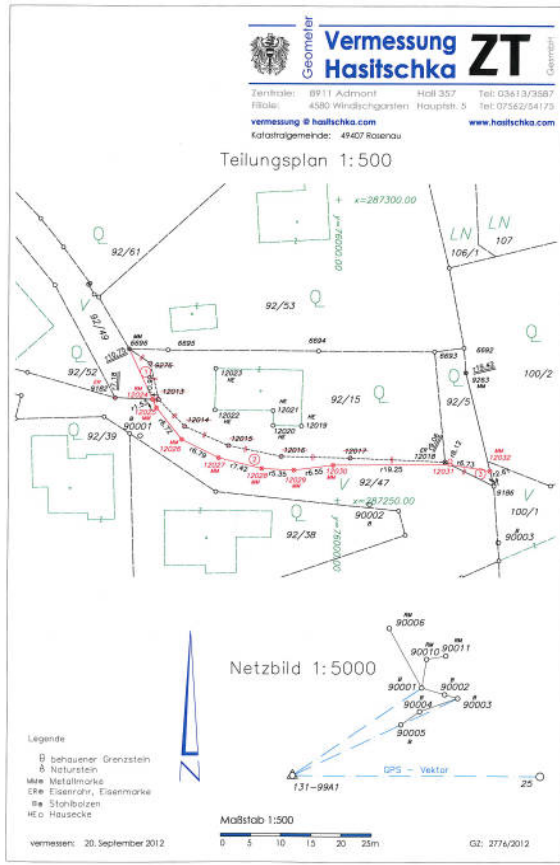
Abbild des Rundsiegels gem. §19(1) ZTG
 Das Siegel bezieht sich auf die gesamte Urkunde

Rundsiegel und Unterschrift

Plandatum: **6. Mai 2013**

GZ: **2776/2012**

Vermessung Hasitschka ZT GesmbH Hail 357 8911 Admont Hauptstraße 5 4580 Wiedschgartsen		GZ: _____ 2776/2012	V 4 0 8 Gegenteilverteilung für die Verbleibung		Vermessungsbehörde: Sief KG Name: Rosenau KG Nummer: 49407	Seite: 1
Katasterstand		Tr.	Abteil		Zuwachs	
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Berzuz-Gst-Nr zu EZ
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35
36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49
50	51	52	53	54	55	56
57	58	59	60	61	62	63
64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77
78	79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90	91
92	93	94	95	96	97	98
99	100	101	102	103	104	105
106	107	108	109	110	111	112
113	114	115	116	117	118	119
120	121	122	123	124	125	126
127	128	129	130	131	132	133
134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147
148	149	150	151	152	153	154
155	156	157	158	159	160	161
162	163	164	165	166	167	168
169	170	171	172	173	174	175
176	177	178	179	180	181	182
183	184	185	186	187	188	189
190	191	192	193	194	195	196
197	198	199	200	201	202	203
204	205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216	217
218	219	220	221	222	223	224
225	226	227	228	229	230	231
232	233	234	235	236	237	238
239	240	241	242	243	244	245
246	247	248	249	250	251	252
253	254	255	256	257	258	259
260	261	262	263	264	265	266
267	268	269	270	271	272	273
274	275	276	277	278	279	280
281	282	283	284	285	286	287
288	289	290	291	292	293	294
295	296	297	298	299	300	301
302	303	304	305	306	307	308
309	310	311	312	313	314	315
316	317	318	319	320	321	322
323	324	325	326	327	328	329
330	331	332	333	334	335	336
337	338	339	340	341	342	343
344	345	346	347	348	349	350
351	352	353	354	355	356	357
358	359	360	361	362	363	364
365	366	367	368	369	370	371
372	373	374	375	376	377	378
379	380	381	382	383	384	385
386	387	388	389	390	391	392
393	394	395	396	397	398	399
400	401	402	403	404	405	406
407	408	409	410	411	412	413
414	415	416	417	418	419	420
421	422	423	424	425	426	427
428	429	430	431	432	433	434
435	436	437	438	439	440	441
442	443	444	445	446	447	448
449	450	451	452	453	454	455
456	457	458	459	460	461	462
463	464	465	466	467	468	469
470	471	472	473	474	475	476
477	478	479	480	481	482	483
484	485	486	487	488	489	490
491	492	493	494	495	496	497
498	499	500	501	502	503	504
505	506	507	508	509	510	511
512	513	514	515	516	517	518
519	520	521	522	523	524	525
526	527	528	529	530	531	532
533	534	535	536	537	538	539
540	541	542	543	544	545	546
547	548	549	550	551	552	553
554	555	556	557	558	559	560
561	562	563	564	565	566	567
568	569	570	571	572	573	574
575	576	577	578	579	580	581
582	583	584	585	586	587	588
589	590	591	592	593	594	595
596	597	598	599	600	601	602
603	604	605	606	607	608	609
610	611	612	613	614	615	616
617	618	619	620	621	622	623
624	625	626	627	628	629	630
631	632	633	634	635	636	637
638	639	640	641	642	643	644
645	646	647	648	649	650	651
652	653	654	655	656	657	658
659	660	661	662	663	664	665
666	667	668	669	670	671	672
673	674	675	676	677	678	679
680	681	682	683	684	685	686
687	688	689	690	691		



Seite 1

Seite 1

Punkte	Y [m]	X [m]	VHW	Bemerkungen	Klassifizierung
Festpunkte					
131-00A1	75754.63	287114.45			
42-99K1	80004.14	276874.90			
48401-25E1	76164.48	287113.09			
60-99K1	76184.54	276521.37			
70-98K1	68231.36	277029.39			
71-08K1	72690.97	282626.05			
73-98T1	74735.80	287416.40			
Aus der KDB					
6692	76020.79	287275.37	5/1991		u
6693	76015.96	287274.74	5/1991		u
6694	75967.78	287274.86	5/1991		u
6695	75971.58	287274.94	5/1991		u
6696	75965.49	287275.10	5/1991	Metalmarke	p
9263	76021.11	287271.25	4/1968	Metalmarke	p
9276	75968.95	287272.72	20/1966		u
Gelöschte Punkte					
9183	75970.63	287266.32	7/1968		i
9184	75982.75	287258.24	7/1968		i
9185	76017.77	287257.02	7/1968		i
11935	75964.95	287275.11	9000006/2010		i
Transformierte Punkte					
9182	75963.18	287267.00	7/1968 T		t
9186	76023.86	287232.42	7/1968 T	Naturstein	t
Neupunkte					
12013	75970.35	287266.69	20/66 T		n
12014	75974.68	287262.25	20/66 T		n
12015	75981.90	287259.09	20/66 T		n
12016	75990.70	287257.33	20/66 T		n
12017	76002.11	287257.68	20/66 T		n
12018	76017.74	287256.42	20/66 T	Eisenrohr	n
12019	75994.03	287262.39		Hausecke	n
12020	75989.31	287262.46		Hausecke	n
12021	75989.32	287264.94		Hausecke	n
12022	75979.54	287265.01		Hausecke	n
12023	75979.75	287271.90		Hausecke	n
Standpunkte					
90001	75967.34	287260.69		Boizen	
90002	76005.33	287249.36		Boizen	
90003	76026.68	287243.03		Boizen	
90004	75964.07	287221.14		Boizen	
90005	75933.46	287199.09		Boizen	
90006	75913.00	287359.71		Rohmarke	
90010	76076.31	287336.40		Rohmarke	
90011	76006.76	287313.76		Rohmarke	

Punkt	Y	X	KL-Y	KL-X	KL	mPLG
42-99K1	80004.14	279874.90				0
60-99K1	76184.54	276521.37				0
70-98K1	68231.36	279709.39				
71-98K1	72890.97	262626.05				
73-98T1	74735.80	287416.40				
90001	75967.34	287260.69				
90003	76026.68	287243.03				
Neupunkte						
Punkt	Y	X	mY (mm)	mX (mm)		mPLG
90002	76005.33	287249.36	/1	/1		/2
90004	75984.07	287221.14	/3	/2		/3
90005	75933.48	287199.09	/4	/3		/5
90006	75913.00	287359.71	/2	/2		/3
90010	75975.31	287308.40	/2	/3		/4
90011	76006.76	287313.76	/4	/4		/5

Anzahl der Überbestimmungen: 62

Standpunkt	Zielpunkt	Richtung	vR [°]	Zenitdist.	Diaschr.	vDh [mm]
90002	90001	318.465	52	93.796	39.84	3
	90003	118.372	-26	102.818	22.29	-2
	90003	118.372	-25	102.818	22.29	-2
90003	90001	318.422	-26	95.271	62.08	3
	60-99K1	189.063	13	92.157		
	71-98K1	239.830	19	89.821		
	90002	318.352	25	98.556	22.27	3
	90002	318.370	-157	98.556	22.27	-2
90004	90004	278.587	74	106.576	66.59	-7
	90004	278.590	51	106.578	66.58	5
	90003	225.378	-23	93.942	66.63	0
	90003	225.378	-21	93.942	66.63	1
	71-98K1	386.182	34	89.657		
90005	90005	7.021	-21	105.863	37.88	-1
	90005	7.016	32	105.863	37.88	0
	90004	152.344	22	94.014	37.88	3
	90004	152.347	-10	94.015	37.88	-1
	71-98K1	331.375	-12	89.554		
90001	90002	118.459	-24	106.987	39.89	4
	60-99K1	198.713	15	92.184		
	90002	118.460	-36	106.988	39.89	2
	60-99K1	198.712	24	92.182		
	90006	368.050	12	89.382	114.55	-5
90006	90006	368.051	9	89.381	114.55	-3
	60-99K1	198.405	18	92.385		
	71-98K1	238.047	8	90.132		

**Anschluss an das Festpunktfeld
durch Netzausgleich**

Standpunkt	Zielpunkt	Richtung	vR [m]	Zeitstuf	Dist.schr.	vDh [mm]
90001	90001	168.051	-5	110.732	114.58	2
	90001	168.051	-3	110.733	114.58	2
	90001	168.050	12	110.731	114.58	2
	73-98T1	303.068	-30	100.513		
	90002	114.429	-33	107.050	39.89	0
90010	90002	114.427	-9	107.050	39.89	0
	90010	6.516	9	85.024	49.75	0
	90010	6.514	33	85.025	49.75	-1
	70-98K1	14.921	-24	90.025		
	71-98K1	3.257	13	88.994		
90011	42-99K1	332.698	7	88.332		
	60-99K1	363.081	23	92.269		
	90001	374.859	38	115.576	49.86	0
	90001	374.869	-65	115.577	49.86	1
	90011	253.967	-18	98.373	31.92	0
90003	90011	253.963	26	98.373	31.93	-10
	90010	395.969	33	102.338	31.92	6
	90010	395.975	-33	102.338	31.92	4
	90002	318.370	-86	98.616	22.26	9
	42-99K1	168.498	81	88.088		
90001	90002	318.361	5	98.616	22.26	-10
	42-99K1	168.156	63	88.178		
	90002	118.481	-10	107.009	39.89	6
	90002	118.486	-53	107.009	39.89	3

Aus dem Teilungsplan geht hervor, dass mit der beabsichtigten Grenzneufestlegung 8 m² Fläche vom Grundstück Nr. 92/5 zum öffentlichen Gut der Gemeinde kommen würden und vom Öffentlichen Gut der Gemeinde an das Grundeigentum von Phillip Pölzl Grundstück Nr. 92/15 96 m² abgetreten werden würden. Somit sollte die Differenz von 88 m² über eine vom Gemeinderat zu beschließende Vereinbarung an das Grundeigentum von Philipp Pölzl abgetreten werden. Bezüglich des Grundstückspreises erfragt der Bürgermeister Vorschläge in die Runde des Gemeinderates. GV Ing. Harald Humpl erläutert, dass über einen Grundstückspreis innerhalb der ÖVP-Fraktion noch nicht diskutiert wurde, man sollte jedoch einen Mischpreis zwischen land- und forstwirtschaftlichen Grundstückspreisen und durchschnittlichen Grundstückspreisen für Wohngebiete festsetzen. Diesbezüglich vereinbaren die Gemeinderatsmitglieder, den Grundstückspreis aufgrund der zu erwartenden Grundstücksteilungskosten zu berechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Böschungsgrund handelt. Da man sich die Kosten für die Grundteilung je zur Hälfte teilen möchte, sollte der Grundstückspreis in dem Maße berechnet werden, dass die der Gemeinde entstehende Kosten für die Grundteilung wieder eingenommen werden. Bei einem angenommen Aufwand von € 800 lege der Grundstückspreis bei etwa € 10,-- je m². Abschließend wird vereinbart, den Grundstückspreis für 88 m² abzutretende Böschungsfläche aufgrund des Grundteilungsaufwandes für die Gemeinde zu berechnen. Dieser wird dann etwa bei € 10,-- je m² liegen. Bgm. Auerbach beantragt eine entsprechende Beschlussfassung darüber. Dieser wird einstimmig mit Handzeichen der Gemeinderatsmitglieder in diesem Sinne gefasst.

3. Vorkaufsrecht der Gemeinde beim Anwesen Rosenau Nr. 115 Marina Feßl, Beschlussfassung der Löschungserklärung

Anlässlich der Verlassenschaftsverhandlung beim Notariat Windischgarsten musste Frau Marina Feßl ein Vorkaufsrecht der Gemeinde für die Liegenschaft Rosenau Nr. 115 feststellen. Daher hat Frau Feßl mit Mithilfe des Notars die Löschung dieses Vorkaufsrechtes der Gemeinde in der Gemeindestube beantragt. Eine dazu notwendige Löschungserklärung hat der Notar der Gemeinde zwecks einer Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Bgm. Auerbach liest den Entwurf der Löschungserklärung vor und beantragt dessen Beschlussfassung.



MAG. FRANZ REITNER
Öffentlicher Notar

A-4580 Windischgarsten - Schulstraße 8
Telefon: 07562 / 5282 • Fax: 5282-16
E-Mail: franz.reitner@notar.at



AZ. 42/13

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob dem nachstehend angeführten Liegenschaftsobjekt ist im C-Blatt u.a. folgende Belastung eingetragen:

KATASTRALGEMEINSCHAFT 49407 Rosenau
BEZIRKSGERICHT Windischgarsten
EINLAGEZAHL 180

Letzte TZ 3/2004
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** B *****
1 ANTEIL: 1/2
Peter Feßl
GEB: 1952-08-07 ADR: Rosenau am Hengstpaß 115 4581
a 1028/1987 Übergabevertrag 1987-09-10 Eigentumsrecht
b 846/1995 Anschriftberichtigung
2 ANTEIL: 1/2
Marina Feßl
GEB: 1956-06-16 ADR: Rosenau am Hengstpaß 115 4581
a 1028/1987 Übergabevertrag 1987-09-10 Eigentumsrecht
b 846/1995 Anschriftberichtigung
***** C *****
1 a 474/1953
VORKAUFRECHT für Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Die **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**, Rosenau 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß, gibt hiermit ihr Vorkaufsrecht mit sofortiger Wirkung auf und erteilt demgemäß ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde die Löschung ihres obigen Vorkaufsrechtes C-LNR 1a bei der eingangs angeführten Liegenschaft EZ 180 Grundbuch 49407 Rosenau einverleibt werde, und zwar ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung bzw. die in dieser Löschungserklärung beurkundete Rechtsaufgabe wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom xx.xx.2013 genehmigend beschlossen.

Windischgarsten, am

Gemeinde Rosenau

Nachdem alle beantragten Löschungen der Vorkaufsrechte für die Gemeinde in letzter Zeit beschlossen werden konnten und für die Gemeinde auch langfristig gesehen keine Absichten bestehen, Liegenschaften im Ortszentrum anzukaufen, können die Gemeinderatsmitglieder auch dieser Löschung zustimmen. Aufgrund des Antrages des Vorsitzenden wird daher einstimmig mit einem Handzeichen der vorgetragene Entwurf der Löschungserklärung über das Vorkaufsrecht der Liegenschaft Rosenau Nr. 115 für die Gemeinde Rosenau/Hp. beschlossen.

4. Verordnungsprüfung der Abfallordnung vom 13.12.2012, neuerliche Beschlussfassung

Die Abfallordnung der Gemeinde Rosenau/Hp. steht nun schon zum 3. Mal auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Trotz einer vorangegangenen Abstimmung mit der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft müssen aufgrund der Verordnungsprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung erneut Änderungen bei der am 13.12.2012 beschlossenen Abfallordnung vorgenommen werden. Die Änderungen sind im Schreiben zur Verordnungsprüfung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht aufgezählt und können direkt in die bestehende Abfallordnung eingearbeitet werden. Zur genaueren Information liest der Bürgermeister das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung zur Abfallordnungsprüfung vom 29. April 2013 vor.



Abfallordnung – Verordnungsprüfung

zu Zahl: 813/2013 vom 8.1.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie haben uns mit Schreiben vom 8.1.2013, Zahl 813/2013, die vom Gemeinderat am 13.12.2012 beschlossene und in der Zeit vom 14.12.2012 bis 31.12.2012 an der Amtstafel kundgemachte Verordnung betreffend die Erlassung einer neuen Abfallordnung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt.

Wir haben gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idF LGBl. Nr. 1/2012, eine Verordnungsprüfung durchgeführt. Dabei mussten wir nach derzeitiger Rechtslage folgende Gesetzeswidrigkeiten feststellen:

Wie anlässlich der Prüfung vom 15.11.2012 schon angegeben, sind folgende Punkte zu korrigieren:

- Zu § 3 Abs. 3 **Biotonnenabfälle**: Nach dem ersten Satz ist folgender Halbsatz zu ergänzen: "ansonsten zu den Öffnungszeiten zur Kompostierungsanlage / Biogasanlage / (oder **Sammelstelle**, **ASZ** etc.) zu bringen."
- Grünabfälle**: Nach "Grünabfälle sind" ist "zu den Öffnungszeiten" einzufügen.
- Zu § 11 Abs. 2 – Nach Neubschluss der Abfallordnung ist hier das Datum vom **13.12.2012** anzugeben. (vormals 27.9.2012)

Hinweise:

- In der "Erlassung" und in der "Präambel" ist die Wortfolge "LGBl. Nr. 21/2009" durch "LGBl. Nr. 71/2009 **idgF**" auszutauschen.
- In der "Kundmachung" ist nach "§ 94" der "Abs. 1" einzufügen.

DVR.0069264



- Zu § 1 Abs. 3 b) zweiter Punkt – Die Worte "zum Verzehr" sind durch "dem Verzehr" auszutauschen.
- Zu § 2 Abs. 3 – Die Worte "im Anhang" sind zu streichen.
- Zu § 2 Abs. 4 – Der Absatz ist zu streichen, da der § 2 den Abholbereich definiert.
- Zu § 3 Abs. 2 – Nach "anfallen" ist der Satzteil "zu den Öffnungszeiten" und nach "Windischgarsten" ist "sowie zum AWZ Inzersdorf" einzufügen. Folgender Halbsatz ist zu ergänzen: "bei Abholung am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen."
- Zu § 3 Abs. 3 **Biotonnenabfälle** – Im ersten Satz ist das Wort "jeweiligen" zu streichen. Im zweiten Satz ist das Wort "Grünabfälle" durch "**Biotonnenabfälle**" auszutauschen.
- Zu § 5 – Bei der Haushaltsgröße für den "3-Personen-Haushalt" ist die Literangabe von "11,5 Liter" auf "11,3 Liter" zu korrigieren.
- Zu § 7 – Der zweite Satz ist folgendermaßen auszutauschen:
"Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, von Frau Romana Schmid, welche eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Gleinkerau 35, 4582 Spital am Pyhrn zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grünabfälle betreibt."
- Die Verhandlungsschrift ist nach § 54 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1979 vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen. Wenn jedoch lediglich ein Auszug aus der Verhandlungsschrift vorgelegt wird, so genügt die Beglaubigung durch einen Gemeindebediensteten. Die Verhandlungsschrift muss mit dem Gemeindeamtssiegel versehen sein.

Wir ersuchen Sie im Sinn des § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990, die Abfallordnung gemäß der obigen Ausführungen möglichst rasch anzupassen.

Nach Beschluss im Gemeinderat und Kundmachung an der Gemeindeamtstafel (2 Wochen + 1 Werktag) ist die Änderung der Abfallordnung (Original) mit dem Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der h. Behörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beilage: Abfallordnung im Original

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Eva Maria Mühlbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.oöevg.at)

Die notwendigen Änderungen und Korrekturen wurden von Herrn Sölkner in den Verordnungsentwurf bereits eingearbeitet. Somit kann Bgm. Auerbach diesen Verordnungsentwurf vorbringen und dessen Beschlussfassung beantragen. Damit die Korrekturen leicht und sofort erkennbar sind, sind diese im Entwurf in roter Schriftfarbe gehalten.



Gemeinde Rosenau am Hengstaß

Datum:
Zahl: 851-3/2012

Erlassung einer Abfallordnung nach dem
Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF

Kundmachung

Gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiemit öffentlich kundgemacht, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am **22.05.2013** nachstehende Verordnung beschlossen hat.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau/Hengstaß vom 13.12.2012, mit der eine Abfallordnung erlassen wird.
Auf Grund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in den Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in den Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.
- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).
 - a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;
 - b) **Biotonnenabfälle:**
 - feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
 - andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
 - Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

Abfallordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstaß

- 1 -

- (4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erfassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3

Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen. In den **Sonderbereichen** sind die Hausabfälle **jederzeit** zu den vorgesehenen Sammelstellen zu bringen.
 - L550 Hengstaßstraße Hengstaßalm und GW Innerrosenau zur LAWINENGALERIE entlang der Hengstaßstraße L550
 - GW Geroldseben ab Rosenau Nr. 86 zum GW Geroldseben beim Gemeindebauhof bzw. Rosenau Nr. 86
 - GW Oberpasler zur Kreuzung Hengstaßstraße / ASZ Rosenau/ Hp.
 - GW Trojer zur Hofzufahrt Anwesen Wasserbauer
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zu den Öffnungszeiten zum ASZ Windischgarsten zu bringen.
- (3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
Biotonnenabfälle sind zur Kompostieranlage SCHMID (Gleinkerau 35, 4582 Spital am Pyhm) zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die **Biotonnenabfälle** einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.

§ 4

Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigen Abfallbehälter zu verwenden.
Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) anzuwenden:

Kunststoffsäcke	60 Liter	EN 13592
Kunststofftonne	60 Liter	EN 840-1
Kunststofftonne	90 Liter	EN 840-1
Kunststofftonne	120 Liter	EN 840-1
Kunststofftonne	240 Liter	EN 840-1
Kunststoffcontainer	770 Liter	EN 840-3
Kunststoffcontainer	1.100 Liter	EN 840-3
Biosäcke	10-15 Liter	EN 13592
Biosäcke aus Maisstärke	7-240 Liter	EN 13432

- (2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft bzw. können durch den Grundeigentümer selbst beschafft werden.
- (3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass

Abfallordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstaß

- 3 -

- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.
- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn und Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2

Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahmen der aufgelisteten Straßenzüge:
Diese sind:
 - **L550 Hengstaßstraße** Kreuzung GW Innerrosenau Richtung Hengstaß bis Kreuzung zur Laussabauernalm
 - **GW Innerrosenau**
 - **GW Geroldseben** ab Rosenau Nr. 86
 - **GW Oberpasler**
 - **GW Trojer** ab dem Anwesen Wasserbauer (Hengstaßstraße 35, 4580 Windischgarsten)
- (2) Für **sperrige Abfälle** besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im **ASZ WINDISCHGARSTEN** sowie im AWZ Inzersdorf. Überdies erfolgt eine Abholung gegen vorherige Anmeldung durch die Gemeinde.
- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst die aufgelisteten Grundstücke (Liegenschaften):
 - Parz. 1575/1 (Hengstaßstraße L550, Lawinengalerie)
 - Parz. 1593/2 GW Dirngraben (Sägewerk Neuwirth, Rosenau Nr. 70)
 - Parz. 645/2 (Feuerwehrdepot und Gemeindebauhof, Rosenau Nr. 85)
 - Parz. 654/12 (STYRIA-Garagen, Rosenau Nr. 128-130)
 - Parz. 654/2 (STYRIA, Rosenau Nr. 111)
 - Parz. 655/2 (VS Rosenau Nr. 102)
 - Parz. 655/5 (Rosenauer Laden Rosenau Nr. 97)
 - Parz. 661/4 (STYRIA und Gemeindeamt Rosenau Nr. 120 und 121)
 - Parz. 687 (Gh. Maurerwirt, Rosenau Nr. 52)
 - Parz. 666/9 (Kirchfeldgemeindestraße, Rosenau Nr. 161)
 - Parz. 666/9 (Kirchfeldgemeindestraße, Rosenau Nr. 170)
 - Parz. 675/6 (STYRIA, Rosenau Nr. 150)
 - Parz. 515/3 (Gh. Hubertus, Dambach 81)
 - Parz. 1556/1 GW Krestenberg, (Wurbauerkogel, Kreuzung Dambach 5)
 - Parz. 1538/1 L550 Hengstaßstraße, ehem. Straßenmeisterei Dambach 46)
 - Parz. 92/46 (Mühlreithsiedlung, Trafo)
 - Parz. 92/47 (Mühlreithsiedlung Materl)
 - Parz. 6/2 (GW Trojer bei Wasserbauer)

Abfallordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstaß

- 2 -

- a) sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
- b) durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für **Hausabfälle** ist so festzulegen, dass jedem im Haushalt unter der Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

Haushaltsgröße:	Mindestbehältervolumen pro Woche:
1-Personen-Haushalt	5 Liter
2-Personen-Haushalt	8,5 Liter
3-Personen-Haushalt	11,3 Liter
4-Personen-Haushalt	13,5 Liter
5-Personen-Haushalt	15 Liter

Ferienwohnungen: 13 Stk. Müllsäcke je 60 l pro Jahr
Hengstaßalmen: 13 Stk. Müllsäcke je 60 l pro Jahr

Im Bedarfsfall können zusätzlich Abfallsäcke (gegen Entgelt) beim Gemeindeamt abgeholt werden.

§ 6

Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der **Hausabfälle** durch einen beauftragten Dritten erfolgt **zwei- und vierwöchentlich**.
- (2) Die Sammlung der **Biotonnenabfälle** erfolgt in der Zeit von **1. Mai bis 31. Oktober wöchentlich**, in der übrigen Zeit **zweiwöchentlich**.
- (3) Die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** erfolgt ebenfalls **zwei- und vierwöchentlich**.
- (4) Die **Tage der Sammlung** der Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden durch Anschlag an der Amtstafel und im Gemeinderundschreiben bzw. in der Gemeindezeitung bekannt gemacht. (Montag zweiwöchig)

§ 7

Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Abfallordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstaß

- 4 -

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, AVE Entsorgung GmbH, Flughafenstraße 8, 4063 Hörsching, welcher eine Kompostierungsanlage/Biogasanlage mit dem Standort Mitterhoferstraße 100, 4600 Wels zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, von Frau Romana Schmid, welche eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Gleinkerau 35, 4586 Spital am Pyhrn zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grünabfälle betreibt.

§ 8 Anzeigepflicht

Ver mehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9 Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zubehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10 Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 Oö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechts wirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 13.12.2012 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Auerbach

Angeschlagen am: 23.05.2013
Abgenommen am: 10.06.2013

Abfallordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Bevor der Vorsitzende die neuerliche Beschlussfassung des Abfallordnungsentwurfes beantragt, informiert er dass der Umweltausschussobmann, Wolfgang Benedetter, den Verordnungsentwurf mit Herrn Sölkner in vorliegender Form abgesprochen hat. Auf seinen Antrag hin, beschließen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen den vorgetragenen Abfallordnungsentwurf.

5. Finanzierungsplan Skigebietprojekt Wurzeralm-Vorderstoder-Hinterstoder, Beschlussfassung

Von der Gemeinde Spital am Pyhrn wurde der von ihr eingebrachte Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel im Finanzjahr 2013 für die Machbarkeitsanalyse „Skigebietsprojek Wurzeralm-Vorderstoder-Hinterstoder“ der 9 Pyhrn-Priel-Gemeinden übermittelt. Dem Antrag ist der für die Gemeinden in Form von Bedarfszuweisungsmittel zu finanzierende Betrag über € 42.000 brutto angeschlossen. Bgm. Peter Auerbach liest die Schreiben der Gemeinde Spital am Pyhrn vor und ersucht um Beschlussfassung des Finanzierungsplanes. Zusätzlich ist der Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel der Steuerungsgruppe touristischer Masterplan Pyhrn-Priel 2020 vom 04. April 2013 in dieser Angelegenheit angefügt.

Gemeinde: Spital am Pyhrn
Zahl: 15/14-2015
Bezirk: Kirchdorf an der Krems

Priorität:
Spital am Pyhrn, 10.04.2013

Gemeinde Rosenau am Hengstpass

Von: Gösweiner Reinhold (Gemeinde Spital am Pyhrn) [goesweiner@spital-pyhrn.ooe.gv.at]
Gesendet: Freitag, 19. April 2013 10:30
An: Gemeinde Hinterstoder (gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at); Gemeinde Vorderstoder (gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at); Gemeinde Hengstpass (gemeinde@rosenau.ooe.gv.at); Gemeinde Rossleithen (gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at); Gemeinde Edlbach (gemeinde@edlbach.ooe.gv.at); Gemeinde-Marktgemeinde Windischgarsten (info@gemeinde-klaus.at); Gemeinde St. Pantz (gemeinde@st-pantz.ooe.gv.at)
Cc: Gösweiner Herbert (herbert@goesweiner.at)
Betreff: WG. BZ-Antrag Machbarkeitsanalyse Skigebietsprojekt (für die 9 Gemeinden der Region)
Anlagen: 20130419100555293.pdf

130419100555293.pdf (274 KB)



Liebe Bürgermeisterkollegin!
Liebe Bürgermeisterkollegen!

Angefügt übermittle ich euch den von uns bei der IKD eingereichten BZ-Antrag "Machbarkeitsanalyse Skigebietsprojekt" wie in der Sitzung der Steuergruppe touristischer Masterplan Pyhrn-Priel 2020 am 04.04.2013 vereinbart.

Mit kollegialen Grüßen
Bgm. Aegidius Exenberger

Gemeinde Spital am Pyhrn
Amtsleiter Reinhold Gösweiner
Stiftplatz 7, 4582 Spital am Pyhrn
Tel.: 07563/25515 Fax: 07563/255-83
Web: http://www.spital-pyhrn.at

---Ursprüngliche Nachricht---

Von: Gösweiner Reinhold (Gemeinde Spital am Pyhrn)
Gesendet: Freitag, 19. April 2013 10:02
An: ikd.post@ooe.gv.at

Betreff: BZ-Antrag Machbarkeitsanalyse Skigebietsprojekt (für die 9 Gemeinden der Region)

Sg. Damen und Herren!

Beiliegend übermitteln wir Ihnen den o.a. BZ-Antrag.

MfG
Bgm. Aegidius Exenberger

Gemeinde Spital am Pyhrn
Amtsleiter Reinhold Gösweiner
Stiftplatz 7, 4582 Spital am Pyhrn
Tel.: 07563/25515 Fax: 07563/255-83
Web: http://www.spital-pyhrn.at

---Ursprüngliche Nachricht---

Von: gemeinde@spital-pyhrn.ooe.gv.at [mailto:gemeinde@spital-pyhrn.ooe.gv.at]

1

B. Angaben über weitere Vorhaben, für die um eine Bedarfszuweisung angesucht wird/wurde bzw. die eine besondere Belastung der Gemeinde darstellen (besondere Erschwernisse):

Vorhaben	Gesamtkosten	Priorität	Beantragte BZ	Genehmigung gemäß § 86 GO 1990 erteilt am:
1. Gemeindeforum-Beschaffung III	435.000		110.000	17.05.2011
2. Stiftgebäudeankauf - Restkosten	484.521		12.355	26.04.2009
3. Lärmschutz OBB	223.250		55.000	01.02.2012
4. Abschleif Oberweg	27.516		15.600	28.04.2012
5. Ankauf eines neuen Radladers	140.000	2	120.000	
6. Errichtung Straßenbeleuchtung	40.000	3	40.000	
7.				



Der Bürgermeister
Aegidius Exenberger

Antrag

auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2013

Machbarkeitsanalyse Skigebietsprojekt Wurzeralp-Vorderstoder-Hinterstoder (für die 9 Gemeinden der Region)

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:	Baubabschnitte					Gesamt
	I 2013	II 20	III 20	IV 20	V 20	
1. Grunderwerb u. Aufschließung						0
2. Honorare	144.000					144.000
3. Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten						0
4. Einrichtung						0
5. Außenanlagen						0
6. Sonstige Kosten						0
7. Summe	144.000	0	0	0	0	144.000

- a) Ist in der Kostensumme die Umsatzsteuer enthalten? Ja
b) Ist beim ggstl. Vorhaben ein Vorsteuerabzug möglich? Ist noch nicht geklärt
c) wenn ja, in welcher Höhe?
d) Raumforderndes Zi.
e) Bauplanbewilligung Zi.
*) Nicht Zutreffendes streichen!

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom)

1. Hf. Wu. Bergbahnen AG	48.000					48.000
2. Anteilbetrag o.H.						
3. Interessentenbeiträge						
4. Vermögensveräußerung						
5. Darlehen (Förderungs)						
6. Darlehen (Bank)						
7. MTV Pyhrn-Priel	6.000					6.000
8. Land OÖ Tourismus	48.000					48.000
9. Sonstige						
10. Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	42.000					42.000
11.						
12. Summe	144.000	0	0	0	0	144.000
Abgang = -Überschuss = +						

3. Genaue Beschreibung des Vorhabens, für das Förderungsmitel beantragt werden: (Umfang, Dringlichkeit usw.)

Die 9 Gemeinden der Region planen gemeinsam mit der Hinterstoder-Wurzeralp Bergbahnen AG und dem Tourismusverband eine Machbarkeitsanalyse für das Skigebietsprojekt Wurzeralp-Vorderstoder-Hinterstoder. Finanziert soll dieses Projekt mit einem Beitrag der Bergbahnen, des Tourismusverbandes, einer Landesförderung (Tourismus LR Sigi) und einem Beitrag der Gemeinden (BZ-Mittel) werden. Die Aufteilung der BZ-Mittel auf die einzelnen Gemeinden können Sie der beiliegenden Aufstellung entnehmen.

Finanzierungsbetrag	35.000,00
---------------------	-----------

Aufteilung Gemeinden	Nächigung	Prozent	Einwohner	Prozent	Anteil	Netto	Brutto
Edlbach	87.418	16,85	657	5,90	14,11	4.938,87	5.926,64
Hinterstoder	134.752	25,37	938	8,43	21,58	7.554,37	9.065,24
Klaus	24.316	4,69	1.154	10,37	6,11	2.137,14	2.564,57
Rosenau	5.189	1,00	735	6,60	2,40	840,19	1.008,23
Rosleithen	34.351	6,62	1.881	16,90	9,19	3.216,20	3.859,44
Spital	110.284	21,25	2.202	19,78	20,89	7.309,97	8.771,96
St. Pantz	1.834	0,35	365	3,28	1,08	379,66	455,59
Vorderstoder	43.034	8,29	779	7,00	7,97	2.789,36	3.347,23
Windischgarsten	77.696	14,97	2.422	21,76	16,67	5.834,24	7.091,09
Gesamt	518.874	100,00	11.133	100,00	100,00	35.000,00	42.000,00

(Nächigungen Nov. 2011 - Okt. 2012)

(= komplettes Tourismusjahr)



Tourismusverband Pyhrn-Priel
Protokoll

der Sitzung der Steuergruppe touristischer Masterplan Pyhrn-Priel 2020
vom 04. April 2013, 18:30 Uhr im Hotel-Restaurant Schwarzes Ross!

BEGINN: 15.00 Uhr
ANWESENDE: Vorstände TVB PP, Bgm. Fessel, Ernst Salzinger (i.V. Bgm. Ing. Vögler), Bgm. Wallner,
Bgm. Dittersdorfer, TD DI Scholl, Bgm. Lindbichler, Bgm. Exenberger, DI Aigner (RMOOE), DI Gunz, Ing.
Holzinger, Rohregger MBA
ENTSCHEIDIGT: siehe Liste im Büro des TVB Pyhrn-Priel (Alber)
VORSITZ: DI (FH) Herbert Gösswiler, Bgm. Helmut Wallner

Tagesordnung:



TOP 1:

Die Masterplanprojekte 1 +2 wurden mit 28.02.2013 in eine Gruppe anlässlich der Besprechung bei LR Sigl
zusammengeführt. Die Gruppe Wurzeralm wird um die Bgm. Lindbichler und Wallner erweitert.
Die Sommeraktivitäten werden den Teilnehmern durch TD DI Scholl vorgestellt.

1

Die Winterperspektive Wurzeralm- Vorderstoder- Hinterstoder wird durch DI Gunz und Ing. Helmut Holzinger
vorgestellt. Anschließend wird die vom Land OÖ (Abteilung Raumplanung, Abteilung Naturschutz) mit den
Gruppen 1 +2 akkordierte Machbarkeitsstudie für das Skigebietsprojekt von DI Gunz erklärt.
Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie wird zu einem 1/3 durch das Land OÖ (LR Sigl- Tourismus), 1/3 der
HIWU AG, € 5000 netto dem TVB + 35.000 netto den 9 Pyhrn-Priel Gemeinden getragen (gesamt das
verbleibende 1/3)

Aufteilungsschlüssel Gemeinden/ gesamt:

Finanzierungsbetrag Gemeinden gesamt netto:		35.000,0 0	
Aufteilung Gemeinden	Anteil in %	Netto	Brutto
Edlbach	14,11	4938,87	5926,644
Hinterstoder	21,58	7554,37	9065,244
Klaus	6,11	2137,14	2564,568
Rosenau	2,40	840,19	1008,228
Roßleithen	9,19	3216,2	3859,44
Spital	20,89	7309,97	8771,964
St. Pankraz	1,08	379,66	455,592
Vorderstoder	7,97	2789,36	3347,232
Windischgarsten	16,67	5834,24	7001,088
Gesamt %	100,00	35000	42000
AUFTEILUNG:	120.000	netto	MAXIMALSUMME
HIWU	40000		
Land OÖ, LR Sigl- Tourismus	40000		
MTV Pyhrn-Priel	5000		
9 Pyhrn-Priel Gemeinde, siehe oben	35000		
GESAMT	120000		

Beschlussfassung über die Finanzierung:

Bgm. Exenberger erklärt, dass die SP-geführten Gemeinden, die an der Sitzung nicht teilnehmen, dem
Kostenschlüssel zur Übernahme der Finanzierung für das Gesamtvorhaben zustimmen (genau: Rosenau, St.
Pankraz, Klaus).
Ernst Salzinger erklärt in Stellvertretung von Bgm. Ing. Vögler, dass Windischgarsten dem vorgelegten
Finanzierungsschlüssel zustimmt.
Dies gilt auch für alle anderen anwesenden Bürgermeister. Ing. Holzinger erklärt sich damit einverstanden, dass
die HIWU AG 1/3 der Kosten trägt.
DI Alois Aigner vom RMOOE erklärt, dass die Abwicklung über die Wurbauerkogel Freizeit GmbH abgewickelt
werden könnte und dies mit den Gesellschaftern dieser GmbH durch ihn als GF abgeklärt wurde.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig durch Heben mit der Hand!

Die restlichen Tagesordnungspunkte werden nicht mehr behandelt, da diese demselben Teilnehmerkreis schon
zuvor in der Kommissionssitzung zur Kenntnis gebracht wurden!

ENDE DER SITZUNG um 20:00

TVB Pyhrn-Priel, 04.04.2013, 21:00

2

Bgm. Auerbach erwähnt in dieser Angelegenheit, dass er auch für die Gemeinde Rosenau/Hp. im Gegenzug von
der Gemeinde Spital am Pyhrn in Anspruch nimmt, dass die Gemeinde bei ähnlichen Projekten, wie z.B. der
Biathlonanlage in Innerrosenau notwendige Gemeinderatsbeschlüsse fasst. Auf Antrag des Vorsitzenden
beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig mit einem Handzeichen die vorgetragene
Finanzierung der Marchbakeitsanalyse „Skigebietsprojekt Wurzeralm-Vorderstoder-Hinterstoder“ der 9 Pyhrn-
Priel-Gemeinden.

6. Konditionenänderung Darlehen Nr. 20.074.050 „Sanierung Lehrerwohnhaus und Geschäftsgebäude“, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach wiederholt das Schreiben der Raiba Windischgarsten zu den vereinbarten Zinssatzänderungen
beim Darlehen Nr. 20.074.050 „Sanierung Lehrerwohnhaus Nr. 104 und Geschäftsgebäude Nr. 97“ vom 13.
Dezember 2012.

An die
Gemeinde Rosenau am Hengstpass
zH Herrn Bürgermeister Peter Auerbach
Rosenau 120
4581 Rosenau am Hengstpass

Bankstelle
Windischgarsten

Unser Zeichen
aiw
Datum
13. Dezember 2012
Bearbeiter/Durchwahl
Hr. Ing. Aigner Walter/41914
Telefonnummer
+43 7562 8421
E-Mail
aigner.34491@raiffeisen-ooe.at

Konditionenänderung Konto Nr: 20.074.050

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie Ihnen Herr Ing. Walter Aigner im Gespräch erläutert hat, befinden sich die Zinsen für Bankausleihungen seit geraumer Zeit auf sehr niedrigem Niveau. Maßgeblich verantwortlich dafür ist der künstliche Zinssenkungsfaktor durch die expansive Geldpolitik der europäischen Zentralbank, welche den Finanzmarkt mit Geld in hohem Ausmaß flutet. Dies führt zu deutlichen Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten.

Der Zinsindikator „Euribor“ ist seit Herbst 2011 auf einem historischen Tiefstand. Der 6-Monats Euribor liegt derzeit mit einem Wert von 0,318 deutlich unter dem EZB-Leitzinssatz von 0,75 %.

Parallel dazu erhalten Spar- und Termineinlagen, nicht zuletzt wegen strengerer regulatorischer Vorgaben (insbesondere Liquiditätsvorschriften), immer größere Bedeutung im Finanzsektor. Aufgrund dieser Entwicklung beherrschen nun seit längerem in Relation zum Niveau des Euribor hohe Spar- und Einlagenzinsen den Markt. Eine Entspannung ist nicht in Sicht.

Die Raiffeisenbank Windischgarsten refinanziert sich – sowie alle Universalbanken – fast ausschließlich über Spar- und Termineinlagen, sodass uns die geänderte Situation am Markt zwingt, bestehende Konditionenvereinbarungen anzupassen.

Wir wollen eine Anpassung der Konditionenvereinbarung allerdings nicht einseitig, sondern in Abstimmung mit unseren Kunden durchführen. Dabei sind wir an einer für beide Seiten tragbaren Lösung interessiert und haben nachfolgende Änderung vorbereitet.

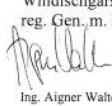
Ab 1.7.2013 wird bei oben angeführtem Gemeindedarlehen der Aufschlag auf 0,80 % auf den 6-Monats Euribor angehoben. Da wir an einer bestmöglichen Geschäftsbeziehung interessiert sind, bleiben alle übrigen Bedingungen unverändert aufrecht. Der Gesamtzinssatz beträgt demnach 1,118 % (lt. derzeitigem Stand). Diese Veränderung des Aufschlages ist gültig bis 30.06.2015. Das zweite Darlehen Konto Nr: 20.073.797 bleibt bis zum Kreditablauf am 31.12.2014 von dieser Vereinbarung nicht betroffen und wird nicht verändert.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese in den derzeitigen Rahmenbedingungen begründeten Maßnahmen und ersuchen Sie um Behandlung des beiliegenden Nachtrages zum Darlehensvertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung und Unterfertigung.

Als verlässlicher Partner für Ihre Gemeinde stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RAIFFEISENBANK
Windischgarsten
reg. Gen. m. b. H.


Ing. Aigner Walter


ppa. Wimmer Wolfgang

Beilage angeführt

Dem Schreiben der Raiba fügt er hinzu, dass ein Konkurrenzangebot von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn eingeholt wurde, dieses aber über einer Verzinsung von 0,80 Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor liegt. Auch im Gemeindevorstand (Finanzausschuss) hat man in dieser Angelegenheit intensiv beraten. Dort kam man zur Ansicht, die Zinssatzerhöhung seitens der Raiba Windischgarsten in Form eines Gemeinderatsbeschlusses zu akzeptieren. Der aktuelle Saldo am Kreditkonto beträgt lt. Auszug vom 02.04.2013 -€ 76.655,27. Bgm. Auerbach beantragt nach seinen Ausführungen die Beschlussfassung des notwendigen Nachtrages zum Darlehensvertrag vom 24.10.2006 Kto. Nr. 20.074.050 und liest diesen inhaltlich vor.

Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 24.10.2006
Konto Nr: 20.074.050

Darlehensnehmer: **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**
4581 Rosenau 120

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 1.7.2013 halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6-Monats Euribors + **0,8 %** Punkte.
Diese Vereinbarung ist bis 30.06.2015 gültig.
Alle übrigen Vereinbarungen bleiben aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.05.2013
unter Tagesordnungspunkt 6 genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ
Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Windischgarsten, am

.....
Gemeinde Rosenau
4581 Rosenau 120

.....
Raiffeisenbank Windischgarsten
Bahnhofstraße 6
4580 Windischgarsten

Abschließend wird auf Antrag des Vorsitzenden der Nachtrag zum Darlehensvertrag einstimmig per Handzeichen der Gemeinderatsmitglieder beschlossen und somit die Zinssatzerhöhung auf 0,8 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor bis zum 30.06.2015 akzeptiert.

7. Verzicht auf das Wohnungszuweisungsrecht bei den STYRIA-Wohnungen, Beschlussfassung
Bgm. Auerbach informiert über die Diskussion innerhalb des Bau- und Wohnungsausschusses sowie Umwelt- und Energieausschusses zum Thema Verzicht auf das Wohnungszuweisungsrecht in der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 25. März 2013 und liest den Auszug aus dem Beschlussprotokoll darüber vor.

Auszug aus der Verhandlungsschrift des Bauausschusses vom 25.03.2013

aufgenommen am 25.03.2013 um 17.00 Uhr im Bürgermeisterbüro des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wohnangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und des Ausschusses für örtliche Umwelt-, Energie-, Kanal-, Wasser- und Sicherheitsangelegenheiten.

anwesende: Obfrau Vizebgm. DI Marietta Metzker
Bauausschuss Mitgl. Ing. Harald Humpl
Mitgl. Wolfgang Eibl

Umwelt- und Energieausschuss Obmann Wolfgang Benedetter
Mitgl. Werner Edlinger
Mitgl. Ing. Jürgen Steinbichler (ab 18.00 Uhr)

Bgm. Peter Auerbach
Schriftführer Adolf Sölkner

Die Vizebürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, bedankt sich bei den Geladenen für die Teilnahme und eröffnet die Ausschusssitzung. Sie stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Ausschussmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden.

Tagesordnung

- 1) Wirtschaftlichkeitsrechnung Nahwärmeversorgung, Beratung
- 2) Wohnungsvergaben
- 3) Abtretung der Wohnungsvergaben and die Wohnbaugenossenschaft STYRIA anstelle der Gemeinde Rosenau/Hp.
- 4) Sanierung Amtsgebäude Rosenau Nr. 120, aktueller Stand
- 5) Übertragung von Aufgaben an eine/n Energiebeauftragte/n, Beratung
- 6) Flurreinigungsaktion, Beratung
- 7) Allfälliges

3. Abtretung der Wohnungsvergaben and die Wohnbaugenossenschaft STYRIA anstelle der Gemeinde Rosenau/Hp.

Wie die eben beschlossenen Wohnungszuweisungen gezeigt haben, kommt dem Zuweisungsrecht des Gemeinderates seit dem so viele Wohnungen leer stehen und man froh sein muss, wenn sie überhaupt wieder bewohnt werden, wenig Bedeutung zu. Obfrau DI Metzker, Bgm. Auerbach aber auch AL Sölkner sind daher der Meinung, die Gemeinde könne auf dieses Wohnungszuweisungsrecht für STYRIA-Wohnungen verzichten. Die Obfrau des Wohnungsausschuss Fr. DI Metzker informiert, dass das Wohnungszuweisungsrecht für STYRIA-Wohnungen im Baurechtsvertrag zum Wohnhaus Rosenau Nr. 150 im Jahr 1940 vereinbart wurde. Bgm. Auerbach weiß, dass das Mietereinweisungsrecht zunächst nur für das Gebäude Nr. 150 galt und später auf alle STYRIA-Wohnungen ausgedehnt wurde. Mit einer Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Bau- und Wohnungsausschuss vom 05.11.2009 (konstituierende Sitzung des Gemeinderates Periode 2009-2015) wurde das Beschlussrecht an den Bauausschuss übertragen. Hauptgrund dafür war, dass man innerhalb des Ausschusses schneller und öfter zu einem Beschluss in diesen Angelegenheiten kommt. Nachdem es aber bereits die Regel geworden ist, dass an den Erstbewerber die Wohnung bereits von den Gemeindebediensteten zugesagt werden kann, ist auch der Bürgermeister der Ansicht, die Gemeinde könne auf dieses Mietereinweisungsrecht verzichten. Der Verzicht sollte der STYRIA-Wohnungsgenossenschaft in einem Schreiben mitgeteilt werden. Zusätzlich sollten aber auch für die Gemeinde unnötige Arbeiten, wie Wohnungsbesichtigungen mit Wohnungswerbern, das Aufbewahren der Schlüssel für freistehende Wohnungen und der Schriftverkehr von Wohnungsbewerbern mit der STYRIA-Genossenschaft abgestellt werden. Die knappe Personalsituation, 2 Vollbeschäftigte, im Gemeindeamt lässt diese Dienste nicht mehr zu. Auch dies sollte der STYRIA schriftlich mitgeteilt werden. Die Kundmachung und Bekanntgabe von leerstehenden Wohnungen sowie die Führung einer Wohnungsbewerberliste werden selbstverständlich auch in Zukunft von der Gemeindestube geführt. Obfrau DI Metzker stellt fest, dass der Wohnungsausschuss darüber nur beraten und dem Gemeinderat den Verzicht auf das Mietereinweisungsrecht lediglich empfehlen kann. Die notwendige Beschlussfassung dafür muss aber im Gemeinderat erfolgen. Es wird daher abschließend einstimmig vereinbart, den besprochenen Verzicht auf das Mietereinweisungsrecht dem Gemeinderat vor zu schlagen.

Schriftführer
Sölkner


Dabei wurde dahingehend beraten, auf das Wohnungszuweisungsrecht zu verzichten, die Schlüsselaufbewahrung und die Wohnungsbesichtigungen mit Wohnungsbewerbern an die STYRIA abzugeben allerdings weiterhin eine Wohnungsbewerberliste zu führen und die Kundmachung der freistehenden Wohnungen weiter an der Amtstafel auf zu hängen. Ein notwendiger Gemeinderatsbeschluss sollte heute im Sinne des Ergebnis der Beratung im zuständigen Wohnungsausschuss gefasst werden. Bgm. Auerbach bittet um Wortmeldungen und die Meinung der Gemeinderatsmitglieder in dieser Angelegenheit. GV Ing. Harald Humpl informiert über die Haltung der ÖVP-Fraktion. Auch diese ist für den Verzicht auf das Wohnungszuweisungsrecht und die damit verbundenen Arbeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung. Allerdings sollte sich die Gemeinde, wie er das von Roßleithen kennt, ein sogenanntes Vorschlagsrecht vorbehalten. Sollten sich die Zeiten wieder einmal ändern und es gibt mehrere Wohnungsbewerber, dann sollte die Gemeinde ein Mitentscheidungsrecht haben. Vor allem dann, wenn besondere Argumente für einen Bezug einer Wohnung eines bestimmten Werbers zutreffen.

Bgm. Auerbach informiert wie schon innerhalb der gemeinsamen Ausschusssitzung, dass dieses Wohnungszuweisungsrecht aus einem Punkt des Baurechtsvertrages für den STYRIA-Bau Nr. 150 abgeleitet wurde und mit einem Gemeinderatsbeschluss vom 14.01.1975 das Mitspracherecht bei Wohnungsvergaben auf das volle Einweisungsrecht geändert wurde.

IV.

Die "Styria" sichert der Gemeinde für die auf dem im Baurechtsvertrag vorbezeichneten Grundstück Nr. 675/5, Kat.Gemeinde Rosenau errichteten Wohnungen

das dauernde Mietereinweisungsrecht zu.

Die Mietzinse werden seitens der "Styria" den Mietern kostendeckend vorgeschrieben und von den Wohnungswerbern direkt an die "Styria" entrichtet. Sonderabmachungen der Gemeinde mit den Mietern berühren die "Styria" nicht.

2. Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.1972, wonach beim geplanten Styria-Wohnhaus das Mitspracherecht der Gemeinde bei der Wohnungszuweisung auf das volle Einweisungsrecht erweitert wird;

Im einstimmig gefaßten Gemeinderatsbeschuß vom 4.7.1972 ist unter anderem nur vom Mitspracherecht der Gemeinde bei der Wohnungszuweisung im geplanten Styria-Wohnbau die Rede. Anlässlich der Vorlage des betreffenden Schenkungsvertrages vom 5.12.1973 an die O.ö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung, hat die O.ö. Landesregierung der Gemeinde empfohlen, die Punkte III. und IV. des gegenständlichen Vertrages mit einem Nachtrag dahingehend zu ergänzen, daß 1. für die Erfüllung der Verpflichtung der Geschenksnehmerin zur Errichtung einer Wohnanlage eine zeitliche Befristung festgelegt und vereinbart wird, daß dann, wenn bis dahin der Verpflichtung nicht nachgekommen wurde, das Grundstück an die Gemeinde zurückzuübereignen ist und 2. anstelle des Mitspracherechtes bei der Wohnungszuweisung ein Vergaberecht eingeräumt wird. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Gemeindevorstandes der einstimmige Beschluß gefaßt, der Empfehlung der O.ö. Landesregierung vollinhaltlich mit einem Vertrags-Nachtrag, der bereits am 22.8.1974 erstellt wurde, nachzukommen.

Deshalb möchte er den Verzicht auch im Gremium des Gemeinderates in Form eines Beschlusses entscheiden. Ing. Harald Humpl ist der Ansicht, das Vorschlagsrecht sich vor zu behalten, sollte im Schreiben an die STYRIA-Wohnungsgenossenschaft unbedingt angeführt werden. Abschließend wird auf Antrag des Vorsitzenden der einstimmige Beschluss per Handzeichen gefasst, auf das Wohnungszuweisungsrecht der Gemeinde in Zukunft zu verzichten und eine Art Vorschlagsrecht bei mehreren Bewerbern dennoch zu erwirken.

8. Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-20, Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 27. März 2013 der Leader-Region Nationalpark Kalkalpen (Regionalmanagement OÖ GmbH) wird Bgm. Auerbach bzw. die Gemeinde gebeten, den Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020 zu erwirken. Bgm. Auerbach liest das Schreiben vor.



An die
Gemeinde
Rosenau



Steinbach/Steyr, 27. März 2013

**Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme
an der Strategieentwicklung LEADER 2014-20**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Nationalpark Oö Kalkalpen Region wird sich per Vorstandsbeschluss erneut um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Eine Entscheidung über die Aufnahme als Region in das Programm LEADER 2014-2020 wird österreichweit nicht vor 2015 erfolgen können. Für die Bewerbung muss als notwendige Grundlage bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie (LES = Lokale Entwicklungsstrategie) erarbeitet werden. Weil die aktuelle Förderperiode mit 2013 endet, die neue aber nicht vor 2015 beginnen kann, muss für das Jahr 2014 ein Übergangsbudget bewerkstelligt werden. Die Aufgaben des LEADER-Managements in dieser Zeit sind die Umsetzungsbegleitung der „regionalen Agenda 21“, die Planung und Durchführung des Strategieprozesses als auch die Begleitung zahlreicher Projektträger bei der Umsetzung und Abrechnung ihrer Förderprojekte, für die noch bis Ende 2015 Zeit ist (n+2 Regelung).

Durch die erfolgreiche Umsetzung von LEADER in unserer Region ist uns seitens der Abt. Land- und Forstwirtschaft/Land Oö als PVL (Programm verantwortliche Landesstelle) auch für das Jahr 2014 eine Förderung von EUR 40.000,- in Aussicht gestellt worden. Die Gemeindebeiträge zum jährlichen LEADER-Budget sollen wie bisher nach dem Einwohnerschlüssel aufgebracht werden.

Wir ersuchen daher, bis zur Sommersitzung des laufenden Jahres 2013 folgende Beschlüsse in Ihrem Gemeinderat zu fassen:

- A) Die Gemeinde Rosenau beschließt in ihrer Sitzung vom _____ die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie zur Bewerbung für das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde aktive BürgerInnen zu den geplanten Konferenzen, Workshops und Arbeitsgruppen.
- B) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag zum Verein LEADER-Region Nationalpark Oö Kalkalpen Region in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 leisten und für das Jahr 2015 aliquot für jenen Zeitraum, für den noch eine Förderung aus der aktuellen Periode 2007-2013 generiert werden kann.

Für Fragen stehen wir (Obmann und/oder Geschäftsführer) zur Verfügung und nehmen auch gerne eine Einladung zur Gemeinderatsitzung wahr.

Freundliche Grüße

Christian Dörfel

Abg. Bgm. Dr. Christian Dörfel
Obmann der LEADER-Region Nationalpark Oö Kalkalpen

Di Felix Föböltnr

Di Felix Föböltnr
Geschäftsführer der LEADER-Region Nationalpark Oö Kalkalpen

LEADER BÜRO
Im Alten Pfarrhof
Pfarrhofstraße 1
4596 Steinbach/Steyr
T +43(0)7257 205 93
F +43(0)7257 205 93-14
Mail office@leader-kalkalpen.at
Web www.leader-kalkalpen.at
ZVR-469 295 142



**LEADER 2007 – 2013 in der
Region Nationalpark Oö. Kalkalpen**



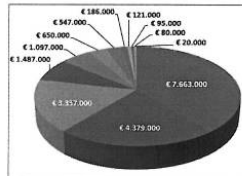
Karte der LEADER Region Nationalpark Oö. Kalkalpen
➤ 22 Mitgliedsgemeinden
➤ 45.193 Einwohner

Leader bringt Fördermittel und Wertschöpfung in die Region

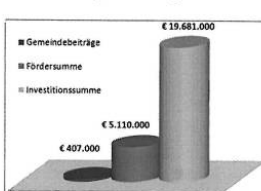
- ✓ 1 von den Gemeinden eingesetzter Euro brachte 13 Euro Fördergeld
- ✓ 1 von den Gemeinden eingesetzter Euro löste das 48-fache an Investition aus

**Darstellung der eingereichten Projektkosten
nach Förderbereichen**

- ✓ Gesamtkosten: € 19,7 Mio.
- ✓ 143 Projekte



**Gegenüberstellung der geleisteten
Gemeindebeiträge zur bewilligten Fördersumme
und zu den eingereichten Projektkosten**



Landw. Diversifizierung	LAG Management
Ern. Energie	Naturschutz
Tourismus	Gebietsüberg. und transnationale Zusammenarbeit
Wirtschaft/Gewerbe	Dorf- u. Stadtentwicklung
Bodenreform und Almen	Verbesserung der Lebensqualität
Ausbildung und Information	Agenda 21



LEADER-Management
unsere Kompetenz

Vernetzen
...innerhalb der Region, Ober-
österreichs, Österreichs und
der Europäischen Union –
LEADER ist KOOPERATION &
VERNETZUNG!

Begleiten
Gemeinden und
Projektgruppen bei ihren
Vorhaben zur Umsetzung der
Lokalen Entwicklungsstrategie
unterstützen –
LEADER ist PROZESS-ARBEIT

Beraten
Projektentwicklung &
Fördermanagement –
LEADER-MANAGEMENT ist
regionale ANLAUFSTELLE für
Menschen mit guten Ideen

KONTAKT
LEADER Büro
„Im Alten Pfarrhof“
Pfarrhofstraße 1
4596 Steinbach an der Steyr

Telefon
07257/20593

Mail
office@leader-kalkalpen.at

Web
www.leader-kalkalpen.at

Er ergänzt, dass wiederum Fördermittel ab 2014 zur Verfügung gestellt werden, die innerhalb der LEADER-Region beantragt werden können und auf die die Gemeinde nicht verzichten sollte. Die erste Förderperiode läuft jetzt mit 2013 aus und eine entsprechende Verlängerung dieses Projektes sollte über Gemeinderatsbeschlüsse erwirkt werden. Auf Anfrage der Gemeindeverwaltung wurde der Beitrag der Gemeinde Rosenau/Hp. erfragt, da dieser nach der Anzahl der Einwohner bemessen wird und mit € 1,50 je Einwohner festgelegt wurde. Da im Jahr 2005 der Beitrag für Rosenau/Hp. für 739 Einwohner berechnet wurde, möchte der Bürgermeister im Beschluss jedoch festhalten, dass die Einwohneranzahl für die Berechnung des Beitrages auf 695 gekürzt werden muss. Danach beantragt er die Beschlussfassung der erwünschten Beschlussformulierung. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand seinem Antrag zu.

9. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Wolfgang Benedetter, Obmann des Umwelt- und Energieausschusses, berichtet von der am 29. April 2013 durchgeführten Müllanalyse im Gemeindebauhof. Gemeinderatskollege Ing. Jürgen Steinbichler, die Gemeindebauhofmitarbeiter und er selbst wühlten sich durch den Restmüll, der von der Abfuhr zurück gehaltenen Müllbehältern. Zum Ergebnis der Müllanalyse möchte er festhalten, dass die Rosenauer zwar großteils den Restmüll trennen, noch immer aber ein großer Anteil an Speiseresten in den Restmüllbehältern vorhanden ist, obwohl die Gemeinde eine nahezu flächendeckende Speiseresteentsorgung anbieten kann. Er ist daher der Ansicht, dass über das Gemeinderundschreiben wieder an die Speiseresteentsorgung verwiesen werden sollte. Wobei auch dezitiert angeführt werden sollte, was alles als Speiserest entsorgt werden kann. Bgm. Auerbach erwähnt bei dieser Gelegenheit den Umstand, dass der neue Eigentümer des ehemaligen Gelände der Straßenmeisterei die Altstoffcontainer bei der Bushaltestelle der Mühlreithsiedlung entfernt haben möchte. Aus diesem Grund sollte sich der Umweltausschuss Gedanken über einen anderen Standort für diese ASI machen. Wolfgang Benedetter stellt auch Überlegungen an, den gelben Sack für den Bereich der Mühlreithsiedlung einzuführen. Diese Angelegenheit wird bei der nächsten Ausschusssitzung ausführlich behandelt.

Maria Benedetter, Obfrau des Kulturausschusses und zugleich Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, informiert von der Sitzung am 11. April 2013, wobei die Wallfahrt nach Frauenberg bei Ardnig ausgemacht wurde. 2 Mann trotzten dem Regenwetter nicht und marschierten am Muttertag über den Arlingsattel (12. Mai 2013). Sie bedankt sich im Namen der Theaterrunde für die Vorverlegung der heutigen Sitzung, da morgen Abend die Generalprobe für die Aufführungen am Wochenende und nächste Woche stattfindet. Sie lädt alle Gemeinderatsmitglieder ein, eine der 5 Theateraufführungen zu besuchen. Weiters informiert sie über den am 8. Juni 2013 geplanten Wasserwandertag von Quelle zu Quelle. Die Wanderung führt zu beiden Quellen der WVA Rosenau. WW Stefan Reiter wird die beiden Quellen erklären und beschreiben. Im Herbst dann, genauer gesagt am 9. November 2013, folgt der Gesundheitstag der Gesunden Gemeinde, bei dem die Gesunde Gemeinde ihr 10jähriges Bestehen feiern möchte.

Vizebgm. DI Marietta Metzker berichtet von der Bauausschusssitzung am 25. März 2013. Einige Punkte davon wurden mit der heutigen Tagesordnung bereits abgehandelt (Abfallordnung, Verzicht auf Wohnungszuweisungsrecht). Dabei wurde auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Biomassenahwärmeversorgungsanlage besprochen. Mit den aktuellen Daten der letzten Saison (Wärmezählerablesung im Mai 2013) wird der Biomasseverband wegen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bestandes und einem weiteren Ausbau kontaktiert. Bei der nächsten Sitzung im Juli kann DI Metzker dazu dann mehr berichten. Fam. Benedetter hat ihr Gebäude gerade im Dezember 2012 an der Biomassenahwärmeversorgung angeschlossen. Maria Benedetter erzählt von den Vorteilen und kann jedem nur den Anschluss an dieser Anlage raten. Bgm. Auerbach erzählt vom Interesse des Gh. Maurerwirt an einem Anschluss an der Biomassenahwärmeversorgungsanlage.

10. Bericht des Bürgermeisters

Zur Amtsgebäudesanierung informiert der Bürgermeister über einen neu berechneten Energieausweis, da die UBAT (zuständige Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung) auch eine Wärmeisolierung im EG des Amtsgebäudes empfiehlt, obwohl auf den Innenseiten der Büroräume im EG ein Wärmeschutz angebracht ist und diese die Energiekennzahl des Amtsgebäudes nochmals positiv verändert. Ing. Harald Humpl möchte nochmals festhalten, dass er nicht grundsätzlich gegen die Biomassenahwärmeversorgungsanlage ist aber eben eine gewisse Sicherheit vor einem weiteren Ausbau erfahren möchte, ob die Wirtschaftlichkeit der Anlage damit verbessert wird oder überhaupt zu erreichen ist. Frau Benedetter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeindebürger aber weiterhin auf den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen angehalten werden sollten und die Gemeinde an dieser Stelle eine Vorreiterrolle übernehmen sollte. Bgm. Auerbach ergänzt nochmals mit seiner Enttäuschung von der STYRIA, die den Anschluss des Gebäude Rosenau Nr. 121 nahezu versprochen hatte und letztendlich mit der ENSERV eine Pelletsanlage in das Gebäude einbauen ließ. Allerdings kommt er immer wieder zu dem Schluss, dass jeder weitere Anschluss an der Anlage, die Wirtschaftlichkeit des Projektes nur verbessern kann. Es folgt wiederum eine Diskussion um die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Biomassenahwärmeversorgungsanlage.

In Angelegenheiten Energieautarkie muss der Bürgermeister auch die Absicht von der Nutzung der Wasserkraft entlang des Dambaches erwähnen. DI Leopold Postlmayer informierte in kürzlich von einem bereits eingereichten Projekt eines Wasserkraftwerkes zusammen mit der Fa. ROHOL.

Da die Bezirkshauptmannschaft aufgrund einer Weisung des Landesschulrates sämtliche Umschulungsanträge des Bezirkes abgelehnt hatte, suchte er zusammen mit Frau Dir. Pernkopf am 17. Mai 2013 den Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold auf. Dabei konnte er dem Bezirkshauptmann seine Haltung zu den Bestimmungen der Schulsprengel schildern, da er für die Auflösung der Schulsprengel auch am Land ist. In den Städten sind ja die Schulsprengelteilungen bereits gefallen. In einem nachträglichen Schreiben zu dieser Besprechung konnte der Bürgermeister die Sichtweise und die Argumente der Gemeinde Rosenau/Hp. für die positiven Entscheidungen bei den Umschulungsanträgen nochmals auflisten. Eine neuerliche Beurteilung wird nun erwartet. Über die tatsächlichen Entscheidungen kann der Bürgermeister aber noch nicht berichten.

11. Allfälliges

Passend zum vorangegangenen Thema bringt der Bürgermeister über den zu Beginn der Sitzung abgestimmten Dringlichkeitsantrag nochmals ein.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.O.
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bankverb. Sparkasse Kremstal/Pyhrn
BLZ: 20315
Konto Nr.: 4400-000511
Telef. Nr.: 07566/255
Fax. Nr.: 07566/255-30
e-mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 14.05.2013
Zahl:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**Die Schule im Ort ist eine wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung**“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen müssen Gemeinden mit Kleinschulen Befürchtungen anstellen, dass diese im Zuge einer Reform zugespart werden.

Aus diesem Grund ersuche ich den Gemeinderat, dieses Thema in Form eines Dringlichkeitsantrages bei der heutigen Sitzung zu behandeln und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Peter Auerbach

Er liest dazu die Formulierung des beabsichtigten Beschlusses vor und beantragt deren Beschlussfassung.

Betrifft: Die Schule im Ort ist eine wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß hat in seiner Sitzung am 22.05.2013 nachfolgende Formulierung einstimmig in Form eines Dringlichkeitsantrages beschlossen:

Die Schule im Ort ist eine wichtige Säule für die Gemeindeentwicklung

Die allgemeine Bedeutung von Volksschulen für kleiner Orte geht weit über den Bildungsauftrag hinaus. Dorfschulen spielen sowohl in gesellschaftspolitischen, wie auch wirtschaftlichen Aspekten einer Kleingemeinde eine sehr wesentliche Rolle, da viele gemeindepolitischen Entwicklungen an die Existenz einer Schule im Dorf gebunden sind. Daneben ist auch die Nähe von Wohnort und Schulstandort für die Entwicklung der Kinder in den prägenden ersten Schuljahren und der Identifikation mit der Gemeinde von größter Bedeutung. Dies ist eine wichtige Säule des Planungskonzepts für die Zukunft unserer Gemeinde.

- Eine Dorfschule ist ein **wichtiger Teil einer dörflichen Infrastruktur** und trägt dazu bei, die Attraktivität und das Image einer (Klein) Gemeinde zu wahren. Dadurch wird einer Abwanderung entgegengewirkt und die Tür für Zuwanderung offen gehalten.
- Dorfschulen geben Familien auch **Sicherheit und Lebensqualität**. Mit der unmittelbaren Nähe von Wohnort und Schulstandort ist es für Familien einfacher, sowohl am Schulalltag wie auch an der Freizeitgestaltung teilzunehmen. Damit wird den Kindern ein Aufwachsen in der vertrauten Umgebung der Heimatgemeinde ermöglicht.
- Eine **Identifizierung mit dem Heimatort** wird durch eine lebendige Dorfschule gefördert. Der unmittelbare Bezug zur Heimatgemeinde und dem vertrauten Umfeld lässt die Kinder **unbeschwert aufwachsen und verwurzeln**.
- Mit der Förderung einer Heimat- bzw. Ortsverbundenheit wird auch die **Zukunft vieler Traditionen und Bräuche** gesichert.
- Die Dorfschule trägt durch ihre aktive Mitgestaltung bei kirchlichen und weltlichen Festen wesentlich zur **Erhaltung von Kultur** bei.
- Die Schule im Dorf pflegt auch die **Kooperation mit Vereinen**. Somit ist auch die Zukunft dieser wichtigen sozialen Einrichtungen gewährleistet und fördert durch die Freiwilligkeit eine Grundsteinlegung für das Ehrenamt.

- Das Mitwirken der Dorfschule bei öffentlichen Veranstaltungen und Initiativen der Gemeinde (Einweihungen, Flurreinigungen ...) stellt auch die **Verbindung von Gemeindepolitik und Bürger** immer wieder her. Eine lebendige **Ortsgemeinschaft und Verantwortungsbewusstsein** wird gefördert.
- Gut ausgestattete und gewartete **Schulgebäude eignen sich zur Mehrfachnutzung** durch außerschulische Interessenten und ermöglichen der Gemeinde ein wirtschaftlich effizientes Raumkonzept.
- Der **Schulweg** ist für Kinder sehr wichtig. Der Großteil der Kinder kann zu Fuß zur Schule gehen. Der andere Teil hat zumindest sehr kurze Transportwege. Neben der **Gesundheitsförderung** sind der **ökonomische** (finanzieller Aufwand für Fahrten) und **ökologische Aspekt** (Umweltgedanke) nicht zu vernachlässigen.
- Auch schätzen wir die **Bedeutung der außerschulischen Leistungen des Lehrkörpers** für die Gemeinde. Fehlt der Pädagoge in der Gemeinde ist es schwer, geeignete Personen zu finden, die bereit sind, bestimmte Aufgaben für das Allgemeinwohl der Gemeinde zu übernehmen.
- Die Schule ist auch ein **Treffpunkt in der Gemeinde**. Gerade wenn bestimmte Einrichtungen der dörflichen Infrastruktur fehlen, kommt der Schule eine besondere Wertigkeit zu. Aufführungen zu diversen Anlässen (Weihnachtsfeier, Muttertag, multikulturelle Feiern, Seniorennachmittage ...) geben den Rahmen, um die Ortsbevölkerung näher zusammen zu bringen. Soziale **Kontakte über Generationen** hinweg werden gefördert.
- Die wohnortnahe Schule **stärkt auch den Wirtschaftsstandort**, indem sie direkt und indirekt Arbeitsplätze schafft und sichert.
Mit den Lehrausgängen und Betriebsbesichtigungen werden bei Kindern schon frühzeitig Interesse für Berufe und ortsansässige Betriebe geweckt. Die **Chancen auf eine Arbeitsstelle** können sich erhöhen und die Betriebe profitieren, indem sie Lehrlinge zur Ausbildung bekommen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass ländliche Gebiete große Anstrengungen in Kauf nehmen müssen, um Benachteiligungen wie eine geringe Bevölkerungsdichte, eine Überalterung der Bevölkerung, ein Defizit an Infrastruktureinrichtungen, ein geringes Angebot an Arbeitsplätzen in verschiedenen Branchen, eine Ausdünnung des öffentlichen Personennahverkehrs und andere mehr durch adäquate Planungskonzepte entgegenwirken zu können und trotzdem in Zukunft bestehen zu können.

Wenn eine selbständige Gemeinde im dünn besiedelten, ländlichen Raum ihre Bildungseinrichtung verliert, ist eine „Abwärtsspirale“ mit all den Konsequenzen kaum zu verhindern.

Als Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß setzen wir alles daran, dass der Fortbestand der Volksschule im Hinblick auf eine positive Gemeindeentwicklung langfristig gesichert bleiben muss. Seitens der Landespolitik wünschen wir uns ein klares Bekenntnis zur Dorfschule und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen zur Gewährleistung eines Unterrichts nach Qualitätskriterien.

Rosenau am Hengstpaß, 27.05.2013

Bgm. Peter Auerbach

Um gegen die Benachteiligung der kleinen Landgemeinden hier ein Zeichen zu setzen, sollte die Gemeindepolitik in dieser Richtung etwas unternehmen. GV Ing. Harald Humpl betrachtet das Schreiben als sehr gut. Einiges davon wird aber heute nicht mehr gelebt. So z.B. der Punkt mit dem ortsansässigen Pädagogen, der für das Allgemeinwohl der Gemeinde im Ort ist. Bgm. Auerbach erwähnt dazu die sehr positive Einstellung von Dir. Gisela Pernkopf. Sie ist auch bei außerschulischen Angelegenheiten der Gemeinde immer wieder mit Tat und Rat dabei.

Seinem Antrag schließen sich alle Gemeinderatsmitglieder an und beschließen einstimmig per Handzeichen das vorgetragene Schreiben.

Josef Nachbagauer hat noch einen Beitrag bezüglich Biomüll. Die Speiserestetonnen in der Mühlreithsiedlung sind immer wieder voll mit Sägespänen und Grasschnitt sodass der eigentliche Abfall an Speiseresten oft gar nicht mehr genügend Platz in der Tonne hat. Er ersucht, bei einem Rundschreiben bezüglich Speiseresteentsorgung auch darauf hinzuweisen, dass Grasschnitt und Sägespäne als Biomüll bei Fam. Schmid in Gleinkerau abzugeben sind. Wolfgang Benedetter als Umweltausschussobmann wird sich um eine entsprechende Formulierung im Gemeinderundschreiben kümmern.

Da die nächste Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2013 wiederum die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist, möchte der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder im Anschluss an die Sitzung zu einer kurzen Wanderung und einer Einkehr auf einer Alm einladen. Er erwähnt dies bereits heute, da die Julisitzung wieder um eine Stunde früher angesetzt werden soll.

GV Ing. Harald Humpl hat noch 2 Punkte die er ansprechen möchte. Der erste weniger sensiblere Punkt ist das Thema „Vermietung des gemeindeeigenen Geschäftslokales an einen Nahversorger“. Man hört immer wieder, dass der Bäcker, Landlinger, Interesse an einer kleinen Bäckerei und dem Verkauf der notwendigen

Lebensmittel zeigt. Bgm. Auerbach kann dieses Interesse bestätigen. Da dieses Thema nun bereits ein halbes Jahr lang diskutiert wird aber noch keine wesentlichen Schritte gesetzt wurden, wird der Bürgermeister Herrn Landlinger in dieser Angelegenheit ein wenig Druck machen müssen. Auch Norbert Berger hätte bereits sein Interesse am Gemeindegebäude als Büro und Lagerraum für seine Installationsfirma gezeigt. Letztendlich hat er sich nun bei der ehemaligen Straßenmeisterei, Dambach 46, eingemietet. Vizebgm. DI Metzker hat bezüglich Nahversorger auch mit der Fa. DAILY Kontakt aufgenommen. Sie merkt das deshalb an, dass die Gemeinderatsmitglieder sehen, dass in Bezug auf die Nahversorgung mehrere Möglichkeiten gesucht werden.

Den 2. etwas sensibleren Punkt, den GV Ing. Humpl ansprechen möchte, ist die Kündigung des Pachtvertrages mit dem Sportverein. Nachdem am 17. Mai 2013 ein intensives Gespräch zwischen Gemeinderat und Sportvereinsverantwortlichen stattgefunden hat, hat Herr Humpl den Eindruck, Bgm. Auerbach missbrauche den Gemeinderat mit der Kündigung des Pachtvertrages, weil er persönliche Differenzen mit dem Obmann Ferdinand Pölzl habe. Bgm. Auerbach widerspricht natürlich diesen Vorwürfen und erläutert die Angelegenheit aus seiner Sicht. Er ist nach wie vor Sportvereinsmitglied. Früher war er aktives Mitglied als Kampfrichter und legte selbst oft Hand an beim Schilift. Er ist der Meinung, er als Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, beim Sportverein einzugreifen, da es sich v.a. bei der Anlage um eine öffentliche Einrichtung handelt, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Natürlich müssen sich die Tennisplatzbenutzer an gewisse Regeln und Vorgaben halten. Jedoch kann es nicht sein, dass solchen Interessenten von vornherein ein Zutritt verweigert wird, nur weil der Obmann des Sportvereines alleine bestimmt, wer die Anlage benutzen darf und wer nicht. Außerdem hat er Herrn Pölzl und den Sportvereinsvorstand schon mehrmals aufgefordert, einen Vorschlag für eine intensivere Nutzung der Anlage v.a. durch die Rosenauer Bevölkerung zu machen. Außer, dass immer mehr Personen verärgert und vertrieben werden, ist aber bis jetzt noch nichts rausgekommen. Der Bürgermeister meint, der Sportverein ist bis auf die Sektion „Rodeln“ eigentlich ein sterbender Verein. Die Tennissektion besteht eigentlich gar nicht mehr. Die Sektion „Badesees“ ist nach dem Abbruch der Strandhütte überflüssig und auch beim nordischen Zweig gibt es nur mehr vereinzelte Langläufer und Biathleten, die weder ein gemeinsames Trainieren noch Bewerbe veranstalten bzw. bei Bewerben mitlaufen. Es gibt auch Mitglieder im Sportverein, die ihren Austritt schon angedroht haben, sollte sich beim Sportverein nichts ändern. Auch diese Seite muss sich der Bürgermeister immer wieder anhören. Mit der Kündigung des Pachtvertrages hat die Gemeinde nun dem Sportverein die Ruhe ins Fenster gestellt, endlich an einem für die Gemeindebürger attraktiven Konzept zu arbeiten, dass v.a. die Jugendlichen animiert, dem Sportverein aktiv beizutreten. Vom Sportvereinsvorstand selbst wird diese eigentlich zum Wohle der Allgemeinheit gedachte Aktion als sportvereinsfeindlich dargestellt. Außerdem muss Bgm. Auerbach anmerken, dass ohne dieser Vorgangsweise (Kündigung) ein Umdenken bzw. eine Initiative vom Sportverein selbst gar nicht passieren würde. An den Aussagen von Herrn Pölzl erkennt er, dass er alleine auf der Sportanlage das Sagen haben will und darüber herrschen und entscheiden möchte. Auch die Unterstellung von Herrn Altmüller, der Bürgermeister wäre daran Schuld, dass der Liftbetrieb eingestellt wurde, lässt Herr Auerbach nicht auf sich sitzen. Die aktive Alpingruppe des SV selbst war es, die regelmäßig am Wochenende zum Skitraining in andere Skigebiete fuhr und am Rosenauer Schlepplift nur vereinzelt Kinder die Anlage nutzten. Damit konnte der Liftbetrieb gar nicht mehr finanziert werden. Liftpersonal, das ohnehin ehrenamtlich gearbeitet hat, war dann auch nicht mehr vorhanden. Er selbst war einer der an Wochenenden als Liftwart agierte. Zu guter letzt hätte dann in die Liftanlage aus Sicherheitsgründen groß investiert werden müssen, was sich leider nicht machen ließ. Am Tennisplatz passiert nun ähnliches. Der Tennisplatz wird außer von der Familie Pölzl so gut wie gar nicht benutzt. Deshalb sieht er sich als Bürgermeister dafür verantwortlich, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit aktiv wird. Auch die e-mail von Herrn Pölzl an Herrn Rippel (Kernteamleiter AGENDA), dass beim Ortsfest, die Sportanlage nicht zur Verfügung steht, erwähnt der Bürgermeister, da er sich sehr darüber ärgert. Ing. Anton Santner merkt hinzu, dass die Gemeinderatsmitglieder den Pachtvertrag zunächst studieren sollten. Schon der Inhalt des Vertrages räumt der Gemeinde ein weit größeres Recht bei der Nutzung der Anlagen ein, als die Gemeinderatsmitglieder dies annehmen. AL Sölkner wird daher allen Gemeinderatsmitgliedern eine Kopie des Pachtvertrages per e-mail übermitteln. Nach einer langen Diskussion wird letztendlich auch im Gemeinderat vereinbart, eine Arbeitsgruppe zusammen mit Sportvereinsmitgliedern einzurichten, die an einem Nutzungskonzept für die Sportanlage arbeitet. Auch im Schul- und Sportausschuss sollte in dieser Angelegenheit noch diskutiert werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.05.2013 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 18.07.2013

Der Vorsitzende:

DI Marietta Metzker
Vizebgm., GV, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
